

Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 16.07.2026

Antwort zur Anfrage der AfD vom 07.07.2026, Drucksache 1733/2025-2030

Umgang mit Konsumenten und Verschmutzungen an der „Tüte“

Text der Anfrage:

Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die derzeitigen Zustände im Bereich der „Tüte“ dauerhaft zu beenden?

Gemeinsame Antwort der Dezernate 3 und 5:

Der Bereich rund um die Stadthalle Bielefeld, die Parkanlage sowie den Ausgang der Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof („Tüte“) werden aufgrund ihrer zentralen Lage und der Funktion als Einfallstor für Gäste der Stadt schon jetzt mit einer sehr hohen Priorität und in engen Intervallen (6 mal wöchentlich) gereinigt. Der unmittelbare Treppen- und Haltestellenbereich der Stadtbahn-Anlage wird zudem ergänzend durch die Reinigungskräfte von moBiel betreut. Für die Reinigung der Flächen im unmittelbaren Stadthallenumfeld (innerhalb des eingezäunten Bereichs) ist die Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH verantwortlich.

Eine weitere Erhöhung der Reinigungsintervalle über das bestehende Maß hinaus ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht darstellbar. Die Kapazitäten des Umweltbetriebs sind im Rahmen des aktuellen Wirtschaftsplans personell und maschinell vollständig gebunden. Zusätzliche Dienstleistungen sind im bestehenden Budget des Umweltbetriebs nicht berücksichtigt und müssten zu Kürzungen bei anderen pflegerischen Pflichtaufgaben im Stadtgebiet führen. Weitere umfassende Reinigungseinsätze bei gleichzeitigem Aufenthalt des dortigen Publikums sind nicht realisierbar bzw. müssen bei Konfliktsituationen abgebrochen werden.

Aus sozialer Perspektive steht im Mittelpunkt, die betroffenen Menschen zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und sie langfristig an bestehende Hilfs- und Versorgungssysteme anzubinden. Ein zentraler Baustein ist die Streetwork vor Ort. Diese erfolgt in einem Kooperationsmodell gemeinsam mit verschiedenen erfahrenen Akteuren, darunter die Bahnhofsmision, die Aidshilfe, die Drogenberatung sowie weiteren Akteuren. Die Mitarbeitenden suchen den direkten Kontakt zu den Menschen im öffentlichen Raum, bieten Unterstützung an und vermitteln bei Bedarf in passende Hilfsangebote. Dabei gilt grundsätzlich: Die Inanspruchnahme dieser Angebote beruht auf Freiwilligkeit.

Darüber hinaus gibt es Aufenthalts- und Unterstützungsangebote. Hierzu gehört insbesondere der Tagesaufenthalt in der Kavalleriestraße, der einen geschützten Ort zur Kontaktaufnahme mit sozialen Angeboten bietet. Auch das Drogenhilfzentrum spielt eine wichtige Rolle. Dort wurden unter anderem die Öffnungszeiten angepasst. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der Drogenkonsumraum im Drogenhilfzentrum. Durch die Möglichkeit eines kontrollierten und betreuten Konsums soll der Drogenkonsum im öffentlichen Raum reduziert werden. Gleichzeitig erhalten die Besucherinnen und Besucher Zugang zu Beratung und medizinischer Unterstützung.

1. Zusatzfrage

Wie viele Einsätze des Ordnungsamtes fanden seit dem 01.01.2025 im Bereich der „Tüte“ statt und welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden hierbei ergriffen (insbesondere Platzverweise, Räumungen von Zelt- oder Lagerkonstruktionen, Sicherstellungen sowie Bußgeldverfahren)?

Antwort

Im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 07.07.2026 führte das Ordnungsamt im Bereich der sogenannten „Tüte“ **145 anlassbezogene Einsätze** durch. Die Aufschlüsselung der Einsatzanlässe sowie der hierbei ergriffenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.

Die genannten Zahlen bilden ausschließlich die gesondert dokumentierten Einsätze ab. **Nicht enthalten sind die regulären Präsenz- und Streifentätigkeiten** der Stadtwache und des Kommunalen Ordnungsdienstes. Diese erfolgen mehrmals täglich im Rahmen der Bestreifung des Stadtbezirks Mitte und werden systemseitig nicht gesondert für den Bereich der „Tüte“ erfasst. Die tatsächliche Präsenz des Ordnungsamtes vor Ort geht daher weit über die dargestellten Einsatzzahlen hinaus.

Die dokumentierten Einsätze beruhen sowohl auf eigenen Feststellungen der eingesetzten Mitarbeitenden im Rahmen der regulären Bestreifungen als auch auf Hinweisen aus der Bürgerschaft sowie auf Meldungen oder Aufträgen anderer Behörden und Dienststellen.

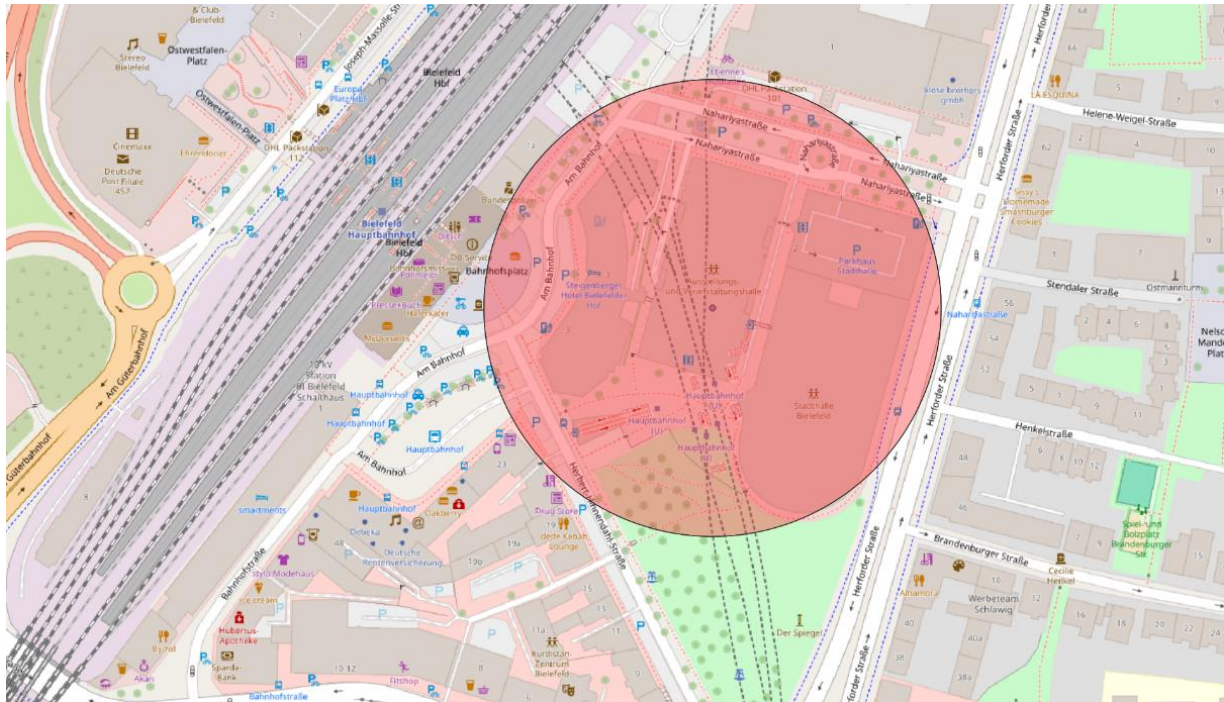
Im Zusammenhang mit Vermüllungen und Verschmutzungen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass entsprechende Meldungen, die in der Leitstelle des Ordnungsamtes eingehen, häufig unmittelbar zur Beseitigung an den Umweltbetrieb weitergeleitet werden. Diese Vorgänge werden in der Einsatzstatistik des Ordnungsamtes regelmäßig nicht gesondert erfasst und sind daher in den genannten Fallzahlen nicht enthalten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Polizei und Ordnungsamt unterschiedliche gesetzliche Aufgaben wahrnehmen. Die Verfolgung von Straftaten, beispielsweise im Zusammenhang mit dem unerlaubten Umgang mit Betäubungsmitteln und anderen Betäubungsmittel- bzw. Drogendelikten, obliegt grundsätzlich der Polizei. Das Ordnungsamt nimmt demgegenüber Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr wahr und wird insbesondere bei ordnungsrechtlichen Sachverhalten tätig.

Auswertung Bereich "Tüte" (s. Karte)	
Auswertungszeitraum: 01.01.2025 bis 07.07.2026	
Einsätze Anzahl	
anlassbezogene Einsätze vor Ort gesamt	145
Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Abgaben an die Polizei	1
Androhungen Zwangsmaßnahme	1
Gespräche	46
Ingewahrsamnahme	0
Platzverweise	5
Sicherstellungen	2
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	2
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	17
Bußgeldanzeigen	35
Strafanzeigen	1

Einsatzanlässe		
Kongress-/Stadthalle		7
	Veranstaltungen	7
Immission		2
	Nachtruhe	2
Jugendschutz		5
	Schulpflicht	1
	Alkohol/ Tabak	4
KFZ		42
	Abgelaufener TÜV/HU	36
	Falschparker	5
	Rote Kennzeichen	1
Mängel öffentliche Infrastruktur		1
	Schäden gepflasterte Fläche	1
Müll		10
	illegale Müllablagerung allgemein	3
	illegaler Sperrmüll	1
	Wegwerfen von Kleinmüll	6
Obdachlose und Suchtkranke		5
	Nichtsesshafte in der Innenstadt und in Grünanlagen	5
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		22
	Aggressives Betteln	2
	Verstoß Sperrgebietsverordnung	3
	Verrichten der Notdurft / Wildpinkeln	17
Tiere		1
	illegale Fütterung	1
Unterstützung		37
	Unterstützung - Polizei	31
	Unterstützung - Sozialamt	1
	Unterstützung - Zoll	1
	Unterstützung - Gesundheitsamt	3
	Unterstützung - Sonstige Ämter/Behörden	1
Sonstiges		13
		145

Die Auswertung bezieht sich auf den nachstehend rot markierten Bereich:



2. Zusatzfrage

Welche Kosten sind der Stadt Bielefeld seit dem 01.01.2025 durch zusätzliche Reinigungsmaßnahmen, Einsätze des Ordnungsamtes sowie sonstige Maßnahmen zur Bewältigung der Situation im Bereich der „Tüte“ entstanden?

Antwort

Im angefragten Zeitraum gab es keine zusätzlichen Reinigungseinsätze im Stadthallenumfeld. Auf Grund von bisherigen Preisanfragen wird eine wöchentliche Zusatzreinigung durch Externe auf Grund auf ca. 20.000 € im Jahr kalkuliert.

Eine belastbare Bezifferung der durch Einsätze des Ordnungsamtes im Bereich des Hauptbahnhofes („Tüte“) entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwache sowie des Kommunalen Ordnungsdienstes versehen ihren Dienst im Rahmen der regulären Dienstplanung und werden lageabhängig eingesetzt, wobei die Stadtwache für die Kern-Innenstadt und der KOD für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist. Der Bereich des Hauptbahnhofes stellt dabei aufgrund seiner ordnungsbehördlichen Bedeutung regelmäßig einen Einsatzschwerpunkt dar. Würden die eingesetzten Kräfte dort nicht tätig, würden sie im gleichen Zeitraum an anderer Stelle im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund entstehen durch die Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an der „Tüte“ grundsätzlich keine gesondert ausweisbaren zusätzlichen Personalkosten. Dies gilt auch für Streifenfähigkeiten, Präsenzmaßnahmen oder anlassunabhängige Kontrollen. Die hierfür eingesetzten Personalressourcen sind Bestandteil des regulären Dienstbetriebes der Außendienstleistungen.

Gesonderte, ausschließlich aufgrund der Situation an der „Tüte“ entstandene Mehrkosten können daher seitens des Ordnungsamtes nicht beziffert werden.

Gez.
Adamski